

Regionale Planungsgemeinschaft

Mittelthüringen

**Nachtragshaushaltssatzung
und
Nachtragshaushaltsplan**

2024

Nachtragshaushaltsplan 2024

	Seite
1. Vorbericht	1
2. Gesamtplan	
2.1 Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	3
2.2 Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögens-Haushalt)	4
2.3 Haushaltsquerschnitt - entfällt mangels Aussagekraft –	5
2.4 Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit	5
2.5 Finanzierungsübersicht	6
3. Deckungsvermerke	7
4. Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes- und Vermögenshaushaltes	7
5. Sammelnachweise	10
6. Stellenplan	10
7. Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan	
7.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	10
7.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	10
7.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	11
7.4 Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 ThürGmHV gebildeten Budgets	11
7.5 Finanzplan	12

1. Vorbericht

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgabearten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Für das Haushaltsjahr 2024 werden im

- Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 44.000 € von 66.500 € auf 110.500 € und im
- Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um 9.500 € von 55.000 € auf 64.500 €

verändert.

Die Umlage wird von 500 € pro Mitglied um 1.500 € auf 2.000 € erhöht, das ergibt ein Umlagesoll bei Mitgliedern von 46.000 € insgesamt.

Folgende Ausgaben sind für 2024 im Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Erläuterungen zur Haushaltsstelle 610.653

Der Betrag von 2.000 € ist für den Fall vorgesehen, dass situationsbezogenen Bekanntmachungen in der Tagespresse notwendig werden sollten (z. B. für Beteiligungen zum Regionalplan aufgrund von zeitlichen Engpässen durch ungünstige Veröffentlichungstermine einzelner Amtsblätter).

Erläuterungen zur Haushaltsstelle 610.655

In dieser Haushaltsstelle werden für das Jahr 2024 die Kosten nachträglich in Höhe von 93.000 € angesetzt, die im Wesentlichen zur Begleichung von Gerichts- bzw. Anwaltskosten vorgehalten werden. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass mit dem Dezember 2023 die Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht vorliegt und das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Weimar Rechtskraft erlangen könnte. Für diesen Fall waren für 2023 erwartbare Zahlungen erst im Jahr 2024 fällig.

Die für diese Haushaltsstelle anfallenden Kosten sind auch der Grund für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes. Vor allem zwei Punkte haben dazu geführt, dass die zu erwartenden Kosten deutlich höher ausfallen als bisher angenommen:

1. Für die Normenkontrollverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Weimar - entgegen der normalerweise anzunehmenden Vorgehensweise - im Rahmen seines Kostenfestsetzungsbeschlusses den Streitwert aller 6 Normenkontrollanträge zusammengefasst als Grundlage für die Berechnung der zu leistenden Kosten für jeden einzelnen Antrag herangezogen. Damit droht die Versechsfachung der durch die RPG zu zahlenden gerichtlichen Kosten.
2. Im Rahmen der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hat dieses – ebenfalls entgegen der bisherigen Erfahrungen und Annahmen – die Parteien der Gegenseite zur Stellungnahme aufgefordert. Damit sind mit weiteren Kosten zu rechnen, die bisher nicht erwartet wurden.

Erläuterungen zur Haushaltsstelle 610.658

Für den bereits für 2023 vorgesehenen Banken-Wechsel werden die hier schon bereits erwarteten niedrigeren Kontoführungsgebühren nunmehr erneut für das Jahr 2024 angesetzt.

Verwaltungshaushalt:

Zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 6 ist eine Entnahme von 64.500 € aus der allgemeinen Rücklage und demzufolge eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt notwendig. Diese ergibt sich im Wesentlichen durch die Übernahme der im Haushaltsjahr 2023 nicht verwendeten Mittel in der Haushaltsstelle 610.655 nunmehr im Haushaltsjahr 2024 für die aus den gerichtlichen Verhandlungen nicht angefallenen, aber möglicherweise nach wie vor zu erwartenden Kosten, die nunmehr höher ausfallen als erwartet, und der im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes dementsprechend erhöhten Umlage.

Vermögenshaushalt:

Im Einzelplan 6 sind im Jahr 2024 in der Haushaltsstelle 610.935 keine Ausgaben geplant.

Eine Entnahme aus der Rücklage ist im Einzelplan 9 vorgesehen.

Somit ergeben sich im Einzelplan 9 folgende geänderte Ansätze:

910.310 Entnahme aus der Rücklage	64.500 €
910.900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	64.500 €

Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

In den Folgejahren sind Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- keine geplant –

Rücklagenentwicklung

Der Rücklagenbestand beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich auf	97,7 T €
Zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist im Haushaltsjahr 2024 eine Entnahme in Höhe von	96,5 T €
vorgesehen, so dass sich der Rücklagenbestand bis zum Jahresende 2024 voraussichtlich auf	1,2 T €
belaufen wird.	
Als Mindestbestand ist der Betrag von	0,8 T €
vorzuhalten.	

Entwicklung der Kassenlage

Die Liquidität der RPG war zu jederzeit gewährleistet und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war und wird auch künftig nicht erforderlich sein.

2. Gesamtplan

2.1 Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne (getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in €)

Einzelplan	2024		2023		2022	
	Ansatz Einnahmen	Ansatz Ausgaben	Ansatz Einnahmen	Ansatz Ausgaben	Ergebnis Einnahmen	Ergebnis Ausgaben
Verwaltungshaushalt						
0 Allg. Verwaltung	0	0	0	0	0	0
1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0
2 Schulen	0	0	0	0	0	0
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
4 Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	0	96.500	0	87.550	0,00	6.060,50
7 Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
8 Wirt. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	110.500	0	90.050	0	16.939,50	5.439,50
Zusammen	110.500	96.500	90.050	87.550	16.939,50	11.500,00
Vermögenshaushalt						
0 Allg. Verwaltung	0	0	0	0	0	0
1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0
2 Schulen	0	0	0	0	0	0
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
4 Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0
7 Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
8 Wirt. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	64.500	64.500	67.050	67.050	72.489,50	5.439,50
Zusammen	64.500	64.500	67.050	67.050	72.489,50	5.439,50
Gesamthaushalt	175.000	161.000	157.100	154.600	89.429,00	16.939,50

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

2.2 Gruppierungsübersicht

Kurzfassung - Die Angaben beschränken sich auf die im Haushaltsplan verwendeten Gruppierungsnummern. Allen anderen Gruppierungsnummern ist der Wert 0 zuzuordnen.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	2024 Ansatz	2023 Ansatz	2022 Ergebnis
Verwaltungshaushalt - Einnahmen in €				
0	Steuer, allg. Zuweisungen zusammen	46.000	23.000	11.500
070	Allgemeine Umlagen	46.000	23.000	11.500
072	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	46.000	23.000	11.500
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0	0	0,00
150	Sonst. Verwalt.- u. Betriebse.	0	0	0,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	64.500	67.050	5.439,50
205	Zinsen	0	0	0,00
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	64.500	67.050	5.439,50
	Zusammen	110.500	90.050	16.939,50
Vermögenshaushalt - Einnahmen in €				
3	300 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	5.439,50
	310 Entnahme aus Rücklage	64.500	67.050	67.050,00
	Zusammen	64.500	67.050	72.489,50
Gesamteinnahmen in €		175.000	157.100	89.429,00
Verwaltungshaushalt - Ausgaben in €				
4	Personalausgaben	0	0	0,00
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen	96.500,00	87.550,00	6.060,50
	52 Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	200	200	0,00
	56, 57-63 Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.000	1.000	0,00
	64-66 Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	95.300	86.350	6.060,50
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0,00
8	Sonstige Finanzausgaben	0	0	5.439,50
	86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	5.439,50
	Zusammen	96.500	87.550	11.500,00
Vermögenshaushalt - Ausgaben in €				
9	900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	64.500	67.050	0,00
	910 Zuführung an Rücklagen	0	0	5.439,50
	935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00
	Zusammen	64.500	67.050	5.439,50
Gesamtausgaben		161.000	154.600	16.939,50

2.5 Finanzierungsübersicht (in T€)

	Haushaltsplan 2024	Vorjahr 2023
A. Finanzierungssaldo		
1. Gesamteinnahmen	175,0	157,1
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungs- vorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	64,5	67,1
3. Differenz	110,5	90,0
4. Gesamtausgaben	161,0	154,6
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvor- gängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0	0
6. Differenz	161,0	154,6
7. Saldo ./.	-50,5	-64,6
B. Besondere Finanzierungsvorgänge		
8 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgern (./.)	0	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	64,5	67,1
9.2 Zuführungen an Rücklagen	0	0
9.3 Differenz	64,5	67,1
10.1 Einnahmen aus Krediten	0	0
10.2 Tilgung von Krediten	0	0
10.3 Differenz	0	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0
11.3 Differenz	0	0
12 Saldo (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	64,5	67,1
C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt		
13.1 Einnahmen	0	0
13.2 Tilgung	0	0
13.3 Saldo	0	0

3. Deckungsvermerke

Die Ausgaben der unten aufgeführten Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig.
Folgende Haushaltsstellen des UA 610 gehören dazu:

Haushaltsstelle: 610.520, 610.562, 610.570, 610.580, 610.653, 610.655, 610.658,
610.661

4. Einzelpläne

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt 61 - Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
Unterabschnitt 610 - Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2024	2023	2022
Einnahmen				
610.150	Sonst. Verwalt.- u. Betriebs.	0	0	0,00
Ausgaben				
610.520	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200	200	0,00
610.562	Weiterbildung	500	500	0,00
610.570	Information und Dokumentation	0	0	0,00
610.580	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	500	500	0
610.653	öffentliche Bekanntmachungen	2.000	2.000	0,00
610.655	Sachverständ., Gerichts- und ähnliche Kosten	93.000	84.000	5.763,38
610.658	Sonst.Geschäftsausgaben (Kontogebühren)	200	250	232,12
610.661	weitere sächliche Ausgaben	100	100	65,00
Gesamtausgaben 610		96.500	87.550	6.060,50
Gesamtausgaben 61/6		96.500	87.550	6.060,50
Gesamteinnahmen 61/6		0	0	0,00
Zuschussbedarf		96.500	87.550	6.060,50
Überschuss		0	0	0,00

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 900 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2024	2023	2022
Einnahmen				
900.072	Umlage	46.000	23.000	11.500,00
Ausgaben				
Gesamtausgaben 90/900				
Gesamteinnahmen 90/900		46.000	23.000	11.500,00
Zuschussbedarf		0	0	0
Überschuss		46.000	23.000	11.500,00

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Abschnitt 91 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 910 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2024	2023	2022
Einnahmen				
910.205	Zinsen aus Geldanlagen	0	0	0
910.280	Zuführung vom Vermögens- haushalt	64.500	67.050	5.439,50
Ausgaben				
910.860	Zuführung zum Vermögens- haushalt			5.439,50
Gesamtausgaben 91/910		0	0	5.439,50
Gesamteinnahmen 91/910		64.500	67.050	5.439,50
Zuschussbedarf		0	0	0,00
Überschuss		64.500	67.050	0,00
Gesamtausgaben 9		0	0	5.439,50
Gesamteinnahmen 9		110.500	90.050	16.939,50
Zuschussbedarf		0	0	0
Überschuss		110.500	90.050	11.500,00

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt 61 - Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
Unterabschnitt 610 - Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2024	2023	2022
Einnahmen				
610	Gesamteinnahmen	46000	23000	11500
Ausgaben				
610.935	Erwerb v. bewegl. Sachen	0	0	0,00
Gesamtausgaben 61/6		0	0	0,00
Gesamteinnahmen 61/6		0	0	0,00
Zuschussbedarf		0	0	0,00
Überschuss		0	0	0,00

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt 91 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt 910 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz in €		Ergebnis der Jahresrechnung in €
Nummer	Bezeichnung	2024	2023	2022
Einnahmen				
910.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	5.439,50
910.310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	64.500	67.050	67.050,00
Ausgaben				
910.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	64.500	67.050	0,00
910.910	Zuführung an Rücklagen	0	0	5.439,50
Gesamtausgaben 910		64.500	67.050	5.439,50
Gesamteinnahmen 910		64.500	67.050	72.489,50
Zuschussbedarf		0	0	0,00
Überschuss		0	0	67.050,00

5. Sammelnachweise

- Sammelnachweise fallen nicht an –

6. Stellenplan

- entfällt, da keine Personalkosten anfallen -

7. Anlagen zum Nachtragshaushaltsplan

7.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

entfällt mangels Verpflichtungsermächtigung -

7.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ¹⁾	
	2023	T€	2024	T€
1. Allgemeine Rücklage		74,5		97,7
2. Sonderrücklagen				
2.1 _____				
2.2 _____				
2.3 _____				
Summe 2				

Nachrichtlich ²⁾

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre

2021	26.469,58 €	~	26.470 €	(Rechnungsergebnis)
2022	11.500,00 €	~	11.500 €	(Rechnungsergebnis)
2023	87.500,00 €	~	87.500 €	(Haushaltsansatz)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre rund 41.840 €

Hiervon zwei vom Hundert 836,80 € ~ 837 €

¹⁾ Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.

²⁾ Berechnung auf Grund des Rechnungsergebnisses in den zwei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren bzw. der Haushaltssatzung des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres.

7.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- entfällt mangels Schulden –

7.4 Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 ThürGmHV gebildeten Budgets

- entfällt, weil keine Budgets gebildet werden -